



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Wirtschaftsplan 2023 Wasser- und Energieversorgung Allensbach

Rechnungsamt
Aktenzeichen: 815.911

Vorlage Nr. SV/148/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	29.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 am 16.11.2021

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

Name und Institution

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Rechtsaufsichtsbehörde

Befangenheit:

Veröffentlichung: JA

Haushaltsstelle:

Haushaltssituation:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gewinn: 1.400 €, Investitionsvolumen: 2.783.000 €

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan der Wasser- und Energieversorgung Allensbach wird wie in der Anlage beigelegt beschlossen.

Anlagen: Wirtschaftsplan 2023

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

Die Wasserversorgung der Gemeinde wird in Form eines Eigenbetriebes mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben. Ab 01.01.2023 wird der Eigenbetrieb um die Sparte Elektrizitätsversorgung ergänzt. Die neue Firmierung des Eigenbetriebes lautet „Wasser- und Energieversorgung Allensbach“. Die wirtschaftliche Betriebsführung und die Satzungshoheit in der Wasserversorgung obliegen der Gemeinde. Für Betriebe der Gemeinde schreibt der § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung vor, „dass wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird, sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen“. Aber es ist auch auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen zu achten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ist als Anlage beigelegt. Um die Unternehmensperspektiven aufzuzeigen, werden die Jahre 2023 – 2026 sowie zum Vergleich das Jahr 2021 dargestellt.

Die Investitionen basieren auf der Planung konkreter Maßnahmen, die vom Bauamt und entsprechenden Ingenieurbüros abgestimmt wurden.

2. Bewertung des Wirtschaftsplanes

Finanzplan/Liquiditätsplan

Um das Ziel des Gemeinderates, die Wasserversorgung vor allem im Bereich der Wasserleitungen intergenerativ gerecht aufzubauen, nach zu kommen, schlägt die Verwaltung vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Wirtschaftsplanes vor, jährlich rd. 2 % der Gesamtlänge des Wassernetzes (ohne Hausanschlüsse) zu sanieren. Die Gesamtlänge des Wassernetzes beträgt aktuell ca. 50.000 m. Bei durchschnittlichen Kosten je Laufmeter i. H. v. 300 € ergibt sich hierdurch ein jährlicher Sanierungsbetrag von rd. 300.000 €, welche im Wirtschaftsplan veranschlagt werden sollen. Diese Festlegung erleichtert zum einen die jeweiligen Planungen im Wirtschaftsplan sowie auch die Kontrolle der Zielerreichung.

Insgesamt werden 2.783.000 € investiert. Auf die Sparte Elektrizitätsversorgung entfallen 2,01 Mio. € für die Errichtung der PV-Freiflächenanlage auf dem Lärmschutzwall an der B33. Im Bereich der Wasserversorgung sind Investitionen i. H. v. 773.000 € geplant. Dieser Planansatz liegt deutlich über dem bisherigen Durchschnitt. Gründe hierfür sind neben dem Investitionsstau bei der Sanierung der Wasserleitung (495.000 €) auch die Sanierung des Tiefbrunnens Setze (130.000 €). Der oben angesprochene Grundsatz zur Sanierungsplanung der Wasserleitungen wird mit dieser Planung um 65 % übertroffen.

Wie in der Finanzplanung/Liquiditätsplanung ersichtlich, besteht in den Jahren

2023 ff ein Finanzierungsbedarf. Für das Jahr 2023 wird mit einem Bedarf von 2.740.800 € gerechnet, der durch Fremdkapitalaufnahme zu decken ist. Aufgrund der hohen Investitionssumme und dem Stand der liquiden Mittel im Kernhaushalt kommt ein Trägerdarlehen seitens der Gemeinde an den Eigenbetrieb nicht in Betracht.

Erfolgsplan

Das geplante Unternehmensergebnis im Erfolgsplan liegt nach Steuern bei 1.400 €. In der Elektrizitätsversorgung wird mit einem negativen Ergebnis von rd. -18.000 € geplant. Grund hierfür ist, dass die Erträge nur anteilig voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2023 fließen werden und Aufwendungen hingegen z. T. bereits jedoch früher entstehen (z. B. Schuldzinsen). In der Wasserversorgung wird mit einem Ergebnis i. H. v. 19.400 € geplant. Der Rückgang des Ergebnisses ist vor allem auf stark erhöhte Betriebsaufwendungen im Bereich der Energieversorgung (+64.000 €) sowie für die Erstellung eines Strukturgutachten (+30.000 €) zurückzuführen. Demgegenüber stehe Mehrerträge im Bereich der Rückersätze für die Änderung von Hausanschlüssen (+33.000 €) sowie einem Zuschuss für das Strukturgutachten (+15.000 €).

Eine Anpassung der Gebühren für das Wirtschaftsjahr 2023 wird nicht empfohlen. Zum einem bleibt die Entwicklung der Energiekosten sowie der in der mittelfristigen Planung veranschlagten Entwicklung der Schuldzinsen abzuwarten. Zudem sollte mit Blick auf die möglichen anstehenden Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Maßnahmenplanes aus dem Strukturgutachten zur Finanzierung eine strategische Anpassung erfolgen.